Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 6 (1832)
Heft: 1

Artikel: Ueber die Behandlung der zurückgebliebenen Nachgeburt bei Kühen
Autor: Näf, J.J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587800

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Ueber die Behandlung der zurückgebliebenen Nachgeburt bei Kühen.

Von

J. J. Näf, gerichtlichem Thierarzte

in Aarburg.

Unter Nachgeburt (Afterbürde, Säuberung) versteht man den Mutterkuchen mit den Eihäuten nebst dem Nabelstrange, welche im trächtigen Zustande mit dem Fruchthälter durch den Mutterkuchen, bei den Wiederkäuern durch die Cotyledonen in Verbindung steht, welche Verbindung aber, sowie der Foetus zu seiner Reife und Selbstständigkeit gelangt ist, nach und nach schwächer wird, und bald nach der Geburt des letztern gänzlich aufhört. Die Wegtreibung der Nachgeburt, als der letzte Akt des Geburtsgeschäftes, fängt kurze Zeit nachdem der Foetus an die Aussenwelt gelangt ist an, und besteht in Contraktionen der Gebärmutter, die in den Hörnern anfangen und gegen den Muttermund hingehen. Diese Zusammenziehungen nennt man zum Unterschiede von denjenigen, die den Foetus austreiben, Nachwehen.

Nach regelmäßigen Geburten pflegt die Nachgeburt in kurzer Zeit abzugehen und keiner Kunsthilfe zu bedürfen. Bei Kühen treten indeß öfterer Hindernisse als bei andern Hausthieren in den Weg, welche die Anstrengung des Thieres allein nicht zu beseitigen vermag, und in Folge welcher jene zu Zeiten erst nach 8 bis 12, ja sogar erst nach 20 Tagen nach dem Abgang des Foetus und gemeiniglich erst dann abgeht, wenn sich die Fäulniß derselben bemächtiget hat.

Nicht immer erleidet indeß das Thier durch den längern Aufenthalt der Nachgeburt in dem Tragsacke bedeutenden Nachtheil, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht allzulange in diesem zurückgeblieben seie; in welchem Fall die Gesundheit und nachherige Nutzbarkeit des Thieres beträchtlich leidet. Nicht selten erfolgen nähmlich heftige und oft wiederkehrende Wehen, um diesen dem Organismus fremd gewordenen Körper heraus zu schaffen, die zu Vorfällen der Gebärmutter, der Scheide oder des Mastdarmes, einzeln oder vereint, Veranlassung geben; und diese sind, je nach Beschaffenheit dieser vorgefallenen Theile für mehr oder weniger wichtig anzusehen.

Nicht minder häufig erscheinen auch fieberhafte Zufälle mit geringer Freßlust und Milchsekretion, sogar gänzliches Aufhören derselben mit unverhältnißmäßig gesteigerter Empfindlichkeit des Hinterleibes, worauf zuletzt gemeiniglich eine völlige Abmagerung des Thieres entsteht. Zuweilen können sich auch in Folge des obwaltenden krampfhaften Zustandes, Schlagfluß oder partielle Lähmungen des Hintertheils einstellen. Geht die

Nachgeburt in Verwesung über, was an dem eigenthümlichen Geruche, der sich erzeugenden Jauche erkennt wird, so verursacht die ätzende Flüßigkeit im Fruchthälter leicht brandige Entzündungen, der die Kühe bald unterliegen. Oder es stellt sich ein Eiterfluß aus der Gebärmutter ein, der bei fortwährender Abmagerung gegen 10, 20 und mehr Wochen dauern, und zu Zeiten sogar habituell werden kann, wobei die Kühe, wenn sie auch keine anderweitige wesentliche Beeinträchtung der Gesundheit erleiden, doch gewöhnlich gar keinen Begattungstrieb mehr zeigen, oder wenn dieses auch eintritt, so geschieht es erst längere Zeit nach dem Kalben, unregelmäßig, und selten ist die Begattung fruchtbar. Auch wird durch das längere Zurückbleiben der Nachgeburt die Dioposition dazu gesteigert und bei einer künftigen Geburt erfolgt dasselbe und die daherigen Zufälle um so häufiger und mit vermehrter Gefahr.

Hieraus ergeben sich die nachtheiligen Wirkungen der zurückgebliebenen Nachgeburt auf die Gesundheit des Thieres und daß dieselbe die genaueste Berücksichtigung von Seite des Geburtshelfers in den gegebenen Fällen erfordere.

Der Abgang der Nachgeburt wird gehindert:

1) Durch starke Reizung der Gebärmutter bei oder nach schweren Geburten, wobei die Zusammenziehungen der Gebärmutter, des Zwerchfells und der Bauchmuskeln nicht gehörig auf die Nachgeburt wirken können.

2) Durch große Schwäche des ganzen Körpers, vornähmlich der Gebärmutter, wobei es dieser an der nöthigen Contraktionskraft zur Ausstoßung der Nachgeburt fehlt.
3) Durch zu feste Verbindung der Fruchthälterwarzen und der Nachgeburt ohne oder durch sehnigte Fibern nach Abortus oder auch bei regelmäßig verlaufendem Trächtigseyn.
4) Durch Vorfall der Gebärmutter so wohl wenn derselbe erst im Entstehen begriffen, oder bereits entstanden ist.
5) Durch den krampfhaft verschlossenen Muttermund oder eine Geschwulst des Mutterhalses.
6) Durch unglückliche Zusammenziehungen des Fruchthälters, und endlich
7) Durch Risse, welche der Uterus erleiden kann und durch welche die Nachgeburt in die Bauchhöhle getreten ist.

Alle diese verschiedenen Ursachen des gehinderten Abganges der Nachgeburt erfordern eine genaue Untersuchung, richtige Würdigung und umsichtige Behandlung, wobei in den einzelnen Fällen, nach meinen zahlreichen hierüber gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, meistens die Entfernung der Nachgeburt durch künstliche Entbindung nicht nur zur Erhaltung des Mutterthieres, sondern auch für dessen fernere Gesundheit und Nutzbarkeit von größter Wichtigkeit ist. Ehe ich jedoch zur Beschreibung der Entfernung der Nachgeburt übergehe, soll davon gehandelt werden, wie der Abgang derselben durch eine anderweitige zweckmäßige Behand-

lungsweise befördert und oft auch allein erzielt werden kann.

Wenn bei heftiger Reizung der Gebärmutter und zu starken Contraktionen, die Nachgeburt dennoch nicht abgeht, obwohl sie selbst Ursache jener heftigen Zusammenziehungen des Fruchthälters ist, so hat man die krankhaft gesteigerte Thätigkeit, durch welche leicht Verschiebungen oder Vorfälle der Scheide und Gebärmutter erzeugt werden, durch angemessene Mittel herabzustimmen. Hierher gehören: die narcotisch-schleimigen Injectionen, Blut- und Futterentziehung, überhaupt schwächende Mittel, Klistiere und Bähungen auf die äußera Geburtstheile. Sollte die Heftigkeit der Wehen durch diese Behandlung nicht gemäßigt werden dann erst ist die künstliche Wegnahme der Nachgeburt das letzte und geeigneteste Mittel.

Wenn der Abgang der Nachgeburt dadurch verzögert wird, daß entweder eine allgemeine Schwäche des Körpers oder auch nur eine partielle Schwäche der Gebärmutter Schuld daran ist; so liegt dem Thierarzte vorerst ob, auszumitteln, ob dieser Mangel an Thätigkeit von schwächlicher Organisation des Thieres herrühre, oder als Folge eines überstandenen schweren Geburtsgeschäftes eingetreten seie. Bei schlechter Constitution wird es immer am gerathensten seyn, die künstliche Entbindung der Nachgeburt sogleich vorzunehmen, da unter solchen Umständen vergebens auf baldige Erhohlung des allgemein geschwächten Körpers gehofft wird, und sich sonst die Zersetzung jener unaufhaltsam bemächtiget, die bekanntlich dem Mutterthiere noth-

wendig zum Schaden gereicht. Ist aber die Ursache des längern Zurückbleibens der Nachgeburt durch heftige Geburtsanstrengungen und deßhalb eingetretene Schwäche begründet, so ist es in der Regel besser, den Abgang der Nachgeburt der Natur zu überlassen; sie bleibt alsdann gemeiniglich nur so lange in dem Tragsacke zurück, bis sich das Thier wieder einiger Maßen erholt hat, und damit dieß um so eher und um so gewisser geschehe, ist die Anwendung stärkender und reizender Mittel so wohl innerlich als äußerlich nothwendig.

Wird der Abgang der Nachgeburt durch eine Frühgeburt regelwidrig gemacht, in welchem Falle diese, wegen noch nicht vollendeter Reife fest mit der Gebärmutter verbunden ist, darf man weder zu voreilig mit der Wegnahme derselben seyn, noch alles dem Zufalle überlassen. Durch die gewaltsame Trennung der Nachgeburt kann eine Verletzung des Tragsackes hervorgebracht werden. Man überlasse das Geschäft der Lösung und Ausstoßung anfänglich der Natur und unterstütze diese durch stärkende Mittel, so wie durch warme schleimige Injectionen in die Mutterscheide und die Gebärmutter. Sollte auch dann die Nachgeburt nicht abgehen wollen, so entferne man sie durch die Operation.

Findet eine Verwachsung des Mutterkuchens mit dem Fruchthälter durch sehnigte Fibern Statt, was sich vermuthen läßt, wenn nach einer nicht sonderlich anstrengenden Geburt eines reifen, völlig ausgetragenen Kalbes, wobei keine Krämpfe, Schwäche oder

andere krankhafte Zustände vorkommen, die Nachgeburt doch nicht abgeht. In diesem Falle trennt sich die Nachgeburt nur nach und nach von der Gebärmutter, und erst dann vollständig wenn die Verbindungsfasern sich aufgelöst haben. Doch kann die Afterbürde auch ohne solche mit dem Fruchthälter allzu genau vereinigt seyn, wozu eine Verletzung dieser Theile während der Trächtigkeit Veranlassung geben kann. In beiden berührten Fällen ist es am zweckmäßigsten, mit einer sorgfältigen Wegnahme der Nachgeburt nicht zu lange zu zaudern, sonst erfolgt ein langsamer, unregelmäßiger Abgang derselben mit allen seinen Nachtheilen.

Ist Neigung des Tragsackes zum Vorfallen vorhanden, so wende man, nach Maaßgabe der obwaltenden Umstände, entweder antiphlogistische, gelind oder stärker adstringirende oder Reiz einhüllende und krampfstillende Mittel zur Verhüthung desselben an. Ist die Gebärmutter wirklich vorgefallen, oder umgestülpt, so hat man vorsichtig die Nachgeburt wegzunehmen, und jene nach den Regeln der Chyrurgie, zurück zu bringen und durch angemessene Mittel in ihrer Lage zu erhalten.

Wird der Abgang der Nachgeburt durch Krampf des Muttermundes in Folge von Verkältung, oder durch Geschwulst des Mutterhalses nach schweren Geburten gehindert, so sind nach Umständen Bähungen von erweichenden Mitteln, auf die äußern Geburtstheile, herabstimmende oder krampfstillende Eingüsse, Injectionen und Klistiere anzuwenden, wonach die Säuberung oder der Abgang, wenn keine andere Störungen vorhanden sind, gemeiniglich von selbst erfolgt. Sind ungleiche

Zusammenziehungen des Uterus Schuld, daß die Nachgeburt längere Zeit darin zurückgehalten wird, als sie es seyn sollte; ist die Nachgeburt gleichsam eingesackt, dann läßt sich nicht erwarten, daß bei der großen Neigung der Gebärmutter, sich zusammen zu ziehen, die Einsackung sich von selbst heben werde; sondern es ist im Gegentheil voraus zu sehen, daß dieselbe nicht eher abgehen werde, bis sie in Fäulniß übergegangen, Stückweise durch die verengerten Stellen der Gebärmutter sie durchdringen kann. Daher hat man nachdem durch die Anwendung krampfstillender und schleimiger Mittel innerlich und als Einsprizungen in die Gebärmutter selbst der Krampf im Muttermunde gehoben ist, sogleich die Entbindung der Nachgeburt vorzunehmen. Ist endlich die Nachgeburt durch einen Riß des Fruchthälters in die Bauchhöhle getreten, so ist dieß ein bedenklicher Zufall, der an der ungewöhnlich heftigen Unruhe des Thieres mit sehr ängstlichem Wesen und stierem Blicke, den Zuckungen, Zittern, örtlichen Schweißen, dem Sitzen auf dem Hintertheile, während deß der Vorderkörper in die Höhe gerichtet bleibt, und an einem starken Poltern im Hinterleibe, erkannt wird. Uebrigens werden diese Erscheinungen auch bei Berstungen von Theilen des Nahrungsschlauches beobachtet. In Betreff der Behandlung eines solchen Falles, so ist damit nicht zu säumen, und wahrscheinlich nur sehr selten damit etwas auszurichten. Das erste, was man dabei zu thun hat, wenn es anders der heftigen Zufälle wegen möglich ist, der Kuh bei zu kommen, besteht darin: die Nachgeburt durch den Einriß des Fruchthälters aus der

Bauchhöhle und der Gebärmutter heraus zu bringen, und zur Beseitigung der schon vorhandenen oder erst noch eintretenden Entzündung die antiphlogistische Methode neben zweckmäßigen Eingüssen, Injectionen und Klistieren in ihrem ganzen Umfange anzuwenden.

So wie die Ansichten: ob die Nachgeburt auf künstliche Art gelöst werden soll oder nicht, verschieden sind, so sind auch die Verfahren dieselbe zu lösen verschieden, theils dem Zwecke mehr oder weniger entsprechend oder auch zweckwidrig. Als zweckwidrig und im höchsten Grade nachtheilig, Vorfälle, Umstülpungen und Entzündung der Gebärmutter verursachend, muß das Verfahren betrachtet werden, in welchem vermittelst beider Hände die Nachgeburt gewaltsam herausgerissen wird, wie ich dieß mehrere Mal von einem thierärztlichen Pfuscher thun sah. Die meisten Thiere, welche er auf solche Art behandelte, gingen zu Grunde oder wurden so krank, daß ihre Brauchbarkeit als Zuchtthiere ganz verloren ging. Als höchst nachtheilig und selbst das Leben der Thiere gefährdend, ist auch diejenige Art der Lösung der Nachgeburt, bei welcher nicht bloß diese als ein fremder zu entfernender Körper betrachtet, sondern auch noch die hervorragenden Mutterwarzen beim Rindvieh als fremd angesehen, zu entfernen gesucht und theilweise mit Gewalt entfernt wurden, wodurch die Gebärmutter gereizt und in einen entzündlichen Zustand versetzt werden muß. Zwar nicht so gefährlich wie die angeführten, die Wegnahme der Nachgeburt betreffenden Operationen, aber doch in häufigen Fällen als schädlich und immer ohne Nutzen, muß

diejenige Behandlungsweise betrachtet werden, in welcher an dem aus der Schaam hängenden Theil der Nachgeburt Steine oder andere schwere Gegenstände um den Abgang derselben zu befördern, angehängt werden. Vorfälle, Umstülpungen und Entzundüngen der Gebärmutter, ein bloß theilweiser Abgang der Nachgeburt und die Folgen ihres Zurückbleibens können dadurch herbeigeführt werden. Allen diesen Unfällen wird dadurch am sichersten vorgebeugt, daß man nicht länger als bis zum dritten oder fünften Tage über die Geburt hinaus warte, die Afterbürde durch Manipulationen künstlich zu entbinden, welches ich bis dahin häufig immer mit sichtbar gutem Erfolge gethan habe. Bisweilen ist diese Entbindung der Nachgeburt auch sogleich nach der Geburt nothwendig.

Die beste und gründlichste Art, die Nachgeburt zu entfernen, besteht in folgendem Verfahren. Man ergreift den vor die äußere Schaam heraushängenden Theil der Eihäute, insbesondere aber die Nabelschnur, welche als Leiter zur Auffindung der Nachgeburt im Tragsacke dient, mit der einen Hand, und nachdem die andere wohl eingeölt worden, bringt man sie an den Eihäuten vorbei, zwischen diesen und der Gebärmutter, bis dahin, wo bei Wiederkäuern die Verbindung der Kuchen- oder Lederhaut (Chorion) vermittelst der Kotyledonen mit dem Fruchthälter beginnt, fast die Kuchenhaut in der Nähe eines Kotyledonen mittelst des kleinen und Ringfingers während mit den übrigen Fingern mäßig gegen die Gebärmutterwandung gedrückt und so, indem man von einem Kotyledonen zum andern

übergeht, die Losschälung des Chorions von derselben am leichtesten bewerkstelliget wird. Nachdem diese Manipulation allenthalben, wo dergleichen öfters zahlreich vorhandene Verbindungen sich vorfinden, ausgeführt worden sind, zieht man die Nachgeburt, unter stets zu beobachtender Vorsicht, mit der linken Hand gelinde an, und bringt sie nach und nach aus der Gebärmutter heraus. Trifft man eine Verengerung der Gebärmutter an, so erweitert man sie, indem man mit den Fingerspitzen der hinreichend mit Fett oder Oel bestrichenen Hand die Nachgeburt umfaßt, der Hand eine Kegelgestalt gibt, und mittelst mäßigen Drückens und Drehens die verengerte Stelle erweitert, wornach es sich öfters ereignet, daß die ganze Nachgeburt durchs Anziehen mit der andern Hand leicht auf einmal entfernt werden kann. Bemerkenswerth ist übrigens hierbei, daß die Verengerung der Gebärmutter an solchen Stellen meistens so stark ist, daß der Unerfahrene glauben könnte, er berühre den Grund derselben.

Stellen sich nach der Herausnahme der Nachgeburt Wehen ein, was aber nur bei ungeschickter Manipulation oder dann erfolgt, wenn diese, wegen besonderer Gefahr drohender Zufälle bald nach dem Kalben unternommen werden mußte, so säume man nicht, mit krampfstillenden Mitteln zu Hilfe zu kommen, worauf sich dieselben bald verlieren werden. In seltenen Fällen kann sich auch, nach gehörig weggenommener Nachgeburt, ohne daß Ueberreste von ihr zurück geblieben sind, ein jaucheartiger, in der Regel unbedeutender Ausfluß aus der Gebärmutter einstellen, der aber

meistens wieder, ohne alles fernere Zuthun von selbst vergeht, oder, wenn man etwas anwenden will, leicht durch verbessernde und gelind urintreibende Mittel beseitiget werden kann. Auch ereignet sich zuweilen der Fall, daß Kühe mehrere Wochen nach dem Abgange der Nachgeburt, unter gelinden Nachwehen eine röthliche stinkende Materie aus der Mutterscheide ausleeren, wobei sie einiger Maßen kränkeln, und besonders weniger Milch geben. Der Grund hiervon liegt mehrentheils darin, daß der Thierarzt nicht immer im Stande ist, die Nachgeburt gänzlich wegzunehmen, indem die Eihäute und Kotyledonen sich bis in die Enden der Hörner der Gebärmutter erstrecken, und diese sind zu enge und zu weit entfernt, um durch die Hand des Geburtshelfers gelöst werden zu können, weßwegen dieser bisweilen in den Fall kommt, die Eihäute mit der Hand in der Gebärmutter fest zu halten und sie mit der andern abzureißen.

Die zurückgebliebenen Theile der Nachgeburt gehen nun nach und nach in Zersetzung über, damit verbindet sich der ausgeartete Gebärmutterschleim, und so entsteht der bezeichnete Ausfluß. Die Ursache aber, warum diese Materie nicht auf ein Mal und gleich nach ihrer Bildung ausgeworfen wird, muß in der Erschlaffung der Fasern der Gebärmutter, so wie in der eigenthümlichen Lage und Richtung ihrer Hörner liegen. Die Hörner der Gebärmutter krümmen sich nähmlich bei den Wiederkäuern abwärts; befindet sich nun die Gebärmutter in einem geschwächten Zustande, so daß sie sich nicht nach allen Richtungen zusammenziehen kann, so

muß sich begreiflicher Weise die vorhandene Jauche in den untersten Theil der Hörner senken, und sich daselbst anhäufen. Auch kann das Ausfließen dieser Jauche durch das Verschließen des Muttermundes oft verhindert werden. Zur Bewerkstelligung der Ausleerung dieser jauchichten Flüssigkeit hat man entweder erweichende Einspritzungen zu machen oder den Muttermund vorsichtig zu öffnen und in beiden Fällen solche Mittel anzuwenden, welche das Mischungsverhältniß zu verbessern und die Jauche wegzuschaffen im Stande sind. Diesen Zweck erreicht man durch innerliche auflösende und harntreibende Mittel, so wie durch aromatische oder Gerbestoff-haltige Einspritzungen. Auch dürfte die Entleerung der Gebärmutter von dieser jauchigen Flüssigkeit durch eigene hierzu eingerichtete Saugspritzen zu empfehlen seyn.